

Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli): In der Stadt Bern wählen, abstimmen oder gar gewählt werden aber wo anders Steuern zahlen?

Gemäss geltender Gesetzgebung ist es offenbar möglich, dass Personen ihre politischen Rechte nicht in der gleichen Gemeinde wahrnehmen wie sie Steuern bezahlen. Konkret kann sich eine Wochenaufenthalterin oder ein Wochenaufenthalter in seiner Wohnsitzgemeinde (wo er steuerpflichtig ist) aus dem Stimmregister streichen lassen und sich stattdessen im Stimmregister der Stadt Bern eintragen lassen und schon besitzt er in der Stadt Bern alle politischen Rechte. Aus Sicht der Grünliberalen ist diese Möglichkeit sehr stossend. Wir finden es falsch, wenn jemand, der in einer anderen – womöglich viel steuergünstigeren – Gemeinde Steuern zahlt, in der Stadtberner Politik voll mitreden kann. Wer mitentscheidet, soll auch die Folgen seiner Entscheide mittragen müssen.

In dem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen gibt es aktuell, die in der Stadt Bern das Stimm- und Wahlrecht besitzen, die Steuern aber in einer anderen Gemeinde bezahlen?
2. Gibt es bei den anstehenden Gemeindewahlen oder gab es bei früheren Gemeinde- oder Grossratswahlen Kandidatinnen und/oder Kandidaten, die ihren steuerlichen Wohnsitz nicht in der Stadt Bern haben oder hatten? Wenn Ja, wurde sogar eine betreffende Person in ein Amt gewählt?
3. Findet es der Gemeinderat nicht stossend, dass Personen in der Stadt Bern politisch mitentscheiden, die den steuerlichen Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben?
4. Hat die Stadt Bern grundsätzlich die Möglichkeit, dies zumindest für städtische Wahlen und Abstimmungen auszuschliessen?

Bern, 1. November 2012

Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP): Daniel Imthurn, Peter Ammann, Jürg Weder, Claude Grosjean, Luzius Theiler

Antwort

Die Möglichkeit, einen vom zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz abweichenden politischen Wohnsitz zu wählen, ergibt sich für eidgenössische Abstimmungen aus Artikel 3 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Aus diesem geht hervor, dass wer statt des Heimatscheins einen andern Ausweis (Heimatausweis, Interimsschein, usw.) hinterlegt, den politischen Wohnsitz nur erwirbt, wenn er nachweist, dass er am Ort, wo der Heimatschein liegt, nicht im Stimmregister eingetragen ist. Der Kanton Bern hat diese Bestimmung in seiner Gesetzgebung über die politischen Rechte übernommen. Da das Gemeindegesetz für das kommunale Stimmrecht ebenfalls auf die Bestimmungen des Kantons verweist, haben die Gemeinden keine Möglichkeit, eigene Bestimmungen zum Stimmrecht zu erlassen und den abweichenden politischen Wohnsitz zu verbieten.

Im Zuge der Totalrevision der kantonalen Erlasse zu den politischen Rechten hat sich der Gemeinderat vehement dafür eingesetzt, dass die Bestimmungen zum politischen Wohnsitz aufgehoben werden. Die kantonalen Organe haben jedoch anders entschieden:

Das am 1. Januar 2014 in Kraft tretende Gesetz über die politischen Rechte sieht den vom steuerrechtlichen abweichenden politischen Wohnsitz in Artikel 7 wiederum vor.

Offenbar steht auch die Bundeskanzlei der Aufhebung des politischen Wohnsitzes aus föderalistischen Gründen skeptisch gegenüber; dazu ist auf Bundesebene eine Motion von Jürg Grossen „Wer politisch mitentscheidet, soll mit seinen Steuern die Folgen mittragen“ hängig. Der Gemeinderat erachtet es als eine Selbstverständlichkeit, dass Einwohnerinnen und Einwohner, welche in der Stadt Bern abstimmen und wählen oder in politischen Gremien mitwirken - und somit beispielsweise auch den Steuersatz mitbestimmen dürfen -, auch in Bern Steuern zahlen. Entsprechend würde er es begrüßen, wenn die Motion Grossen angenommen und das Bundesrecht entsprechend geändert würde.

Zu Frage 1:

Aktuell sind in Bern 12 Personen mit Wochenaufenthalt-Status im Stimmregister verzeichnet.

Zu Frage 2:

Bei den letzten Gemeindewahlen gab es zwei Kandidierende, welche politischen, aber nicht zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Bern hatten. Die beiden Kandidierenden wurden nicht gewählt. Bei den letzten Grossratswahlen gab es im Wahlkreis der Stadt Bern keine Kandidierenden, die nur als Wochenaufenthalter gemeldet waren. Aus früheren Wahlen sind die entsprechenden Daten nicht mehr vorhanden, bei den Gemeindewahlen 2008 handelte es sich aber ebenfalls um etwa drei Kandidierende.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat setzt sich für die Abschaffung dieser Regelung ein. Er musste bislang jedoch feststellen, dass die zuständigen Instanzen seine Haltung nicht teilen.

Zu Frage 4:

Wie sich aus der Einleitung ergibt, besteht diese Möglichkeit aufgrund des Gemeindegesetzes nicht.

Bern, 19. Februar 2013

Der Gemeinderat